<u>Handlungsleitfaden</u>

bei Vermutung von sexualisierter Gewalt

Was tun...

...bei der Vermutung, Minderjährige oder schutz- oder hilfebedürftige Erwachsene

seien Opfer sexualisierter Gewalt?

STOPP!



GO



Nichts auf eigene Faust unternehmen!

Keine direkte Konfrontation des / der vermutlichen Täters/-in.

Keine eigenen Ermittlungen zum Tathergang.

Keine eigenen Befragungen durchführen.

Keine Informationen an den / die vermutliche/n Täter/-in.

Zunächst keine Konfrontation der Eltern des vermutlichen Opfers mit der Vermutung.

Bei einer begründeten Vermutung...

....gegen eine/n haupt- oder ehrenamtlichen Mitarbeiter/in des Bistums, sind umgehend die beauftragten Ansprechpersonen des Bistums

Hans-Georg Dahl, Tel.: 0172 - 3005578,

Dr. Ursula Rieke, Tel.: 0175 4891039

einzuschalten.

...außerhalb kirchlicher Zusammenhänge ist diese unter Beachtung des Opferschutzes dem Jugendamt zu melden. **Ruhe bewahren!** Keine überstürzten Aktionen!

Zuhören, Glauben schenken, ernst nehmen.

Verhalten des potentiell betroffenen Menschen beobachten. Notizen mit Datum und Uhrzeit anfertigen.

Die eigenen Grenzen und Möglichkeiten erkennen und akzeptieren.

Sich selber Hilfe holen!



Sich mit einer **Person des eigenen Vertrauens** besprechen.

und / oder

Mit der **Ansprechperson des Trägers** Kontakt aufnehmen. + IsoFa

und / oder

Externe Fachberatung einholen

